

NRW-Landesregierungen und die §§ 175/175a StGB

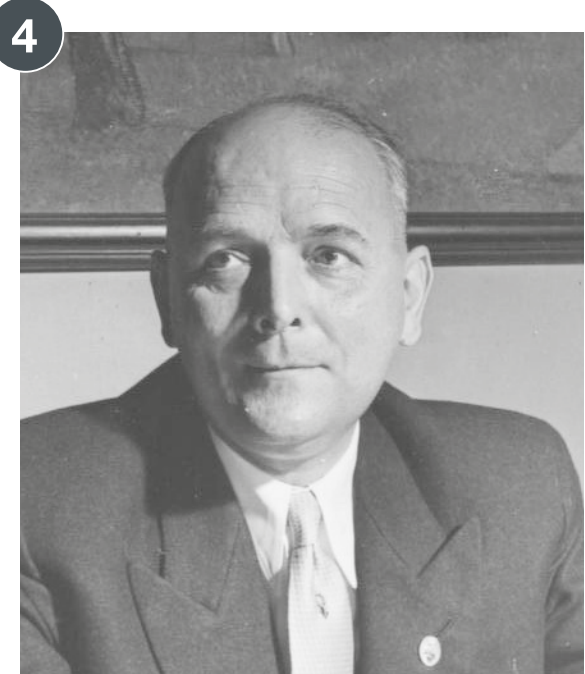
Wie sich die Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen zu den §§ 175/175a StGB stellten, ist bislang nur bruchstückhaft erforscht. Die wenigen Spuren, denen für diese Ausstellung nachgegangen werden konnte, lassen jedoch erste Rückschlüsse zu.

In der britischen Besatzungszone wurden Verurteilte nach den §§ 175/175a RStGB unverändert verfolgt und wieder in Haft genommen, sofern sie während des „Zusammenbruchs“ in Freiheit gekommen waren. Nordrhein-Westfalen wird hier keine Ausnahme gebildet haben.

Die katholische Kirche hatte erkennbar in den 1950er Jahren sehr starken Einfluss auf die NRW-Landespolitik. Dies zeigte sich zum Beispiel im Zusammenhang mit dem 1953 verabschiedeten *Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften*. Mit diesem Gesetz sollte auch gegen Publikationen der Homophilen vorgegangen werden. Der in Köln ansässige Volkswartbund hatte am Entwurf der Regierung Adenauer zu diesem Gesetz mitgearbeitet. Im Bundestag hatte es nur eine knappe Mehrheit erhalten. 1953 votierte der Bundesrat gegen das Gesetz; Bremen und Nordrhein-Westfalen hatten sich bei der entscheidenden Abstimmung enthalten. Nachdem der Kölner Erzbischof Kardinal Frings (1887–1987) jedoch bei der CDU-geführten Landesregierung unter Karl Arnold (1901–1958) interveniert hatte, stimmte NRW doch zu. Das Gesetz konnte 1953 verabschiedet werden.

Ansonsten erhellen derzeit nur wenige Schlaglichter die Frage der Positionierung der Landesregierungen zu den §§ 175/175a StGB:

1962



Im Zusammenhang mit dem Regierungsentwurf E 1962 liegt dem Rechtsausschuss des Bundesrates ein Antrag des Landes NRW vor. Der Regierungsentwurf will § 175 StGB durch einen neuen § 216 ersetzen. Vorgesehen ist dabei zunächst eine Entschärfung im Vergleich zur NS-Zeit: Der neue § 216 sieht immer noch Bestrafung für einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen vor. Der Straftatbestand soll aber auf „beischlafähnliche Handlungen“ reduziert werden, so wie vor 1935. NRW – zu dieser Zeit in absoluter Mehrheit von der CDU unter Ministerpräsident Franz Meyers (1908–2002) regiert – stellt den Antrag, diese Beschränkung auf beischlafähnliche Handlungen wieder zu streichen. Auch Bundesfamilienminister Franz-Josef Wuermeling (1900–1986), CDU, setzt sich beim Bundesjustizministerium dafür ein, die Fassung des § 175 StGB von 1935 beizubehalten. NRW argumentiert im Bundesrat, die Beschränkung sei willkürlich und der Begriff der beischlafähnlichen Handlung als solcher unbestimmt. Gegen die Stimmen der Bundesländer Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz wird der Antrag aus NRW angenommen.

1970



Das von einer sozial-liberalen Koalition unter Ministerpräsident Heinz Kühn (1912–1992) regierte NRW gehört im Rechtsausschuss des Bundesrates zu den Bundesländern, die für die Absenkung der Schutzaltersgrenze bei gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen auf 18 Jahre plädieren. 1973 wird diese Forderung mit dem *Vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts* verwirklicht.



1985



Der „Arbeitskreis schwuler Sozialdemokraten“ der Jungsozialisten, Bezirk Mittelrhein, und der „Arbeitskreis gegen die Diskriminierung Homosexueller in der Gesellschaft“ der SPD, Unterbezirk Köln, gratulieren dem „lieben Genossen Rau“ zum mit absoluter Mehrheit gewonnenen Landtagswahl. Ministerpräsident Johannes Rau (1931–2006) wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die negative Darstellung von Homosexualität in Schulbüchern und Unterricht beseitigt wird, die Ausbildungsinhalte der Polizeischulen zum Thema überarbeitet werden, die Rosa Listen endgültig vernichtet werden, die Diskriminierung nichtehelicher Lebensgemeinschaften im Steuer- und Erbrecht beseitigt wird, Kündigungsschutzbestimmungen zum Schutz von Homosexuellen auch im „Tendenzbereich“ (z. B. kirchliche Arbeitgeber) erlassen werden und sofort homosexuelle KZ-Opfer als Verfolgte des NS-Regimes anerkannt und Entschädigungszahlungen veranlasst werden.

Das NRW-Innenministerium nimmt zur Frage der Entschädigung Stellung und verweist darauf, dass laut Bundesentschädigungsgesetz nur Menschen, die aus politischen, rassischen, Glaubens- oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden, Anspruch auf Entschädigung haben, denn die „Verbringung eines Homosexuellen in ein KZ-Lager allein wegen seiner Homosexualität erfolgte aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, die mit einer politischen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus nichts zu tun hatte.“ Eine Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes, um auch Homosexuelle einzubeziehen, komme keinesfalls in Frage. Aus Gründen der Gleichheit müssten dann auch alle anderen, bislang nicht berücksichtigten Gruppen bedacht werden. Dies hätte „unabsehbare finanzielle Auswirkungen“.

Die Persönliche Referentin des Landesjustizministers Rolf Krumsiek (1934–2009), Barbara Riehe, übernimmt es, den Forderungskatalog der Schwusos zu beantworten. Die Forderungen werden abgelehnt, bzw. es wird geleugnet, dass es Diskriminierungen gebe.

1993

Das Land NRW (wiederum in absoluter Mehrheit von der SPD unter Ministerpräsident Johannes Rau regiert) legt einen Härtefonds auf, aus dem neben Zwangssterilisierten, sogenannten Asozialen und Zwangsprostituierten auch homosexuelle NS-Opfer Entschädigungsleistungen beziehen können. 1997 teilt die Bezirksregierung Düsseldorf, Abteilung Wiedergutmachung, dem NRW-Innenministerium auf Anfrage mit, dass bis dahin kein Homosexueller Entschädigung beantragt habe.

Bilder:

- 1 Katholische Prozession, Düsseldorf, Kasernenstraße, ca. 1946; Photograph: Hans Berben*
- 2 Joseph Kardinal Frings in Kerpen, 1959; Photograph unbekannt*
- 3 Bundeskanzler Konrad Adenauer (1876–1967), 1952; Photographie: Katherine Young*
- 4 Ministerpräsident Franz-Josef Wuermeling (1900–1986), 1950; Photographie unbekannt*
- 5 Ministerpräsident Heinz Kühn, (1912–1992), 1966; Photographie: Renate Patzek*
- 6 Ministerpräsident Johannes Rau (1931–2006), Bonn, Bundespressekonferenz, 1986; Photographie: Ulrich Wienke*
- 7 Landesjustizminister Rolf Krumsiek (1934–2009); 1990, Photographie: Wolfgang Lemmerz*

* Bild 1: LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Sammlung Hans Berben, HB 160 / 06 4449
Bild 2–6: Wikimedia Commons
Bild 7: Koblenz, Bundesarchiv, B 145 Bild-F086615-0034